

## **EAG: Nur ein Gesetz oder eine Revolution?**

Das EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket) bringt nicht nur eine Regelung, die unterstützt, dass Strom ökologisch wird oder dass in Österreich vermehrt auf alternative Energien gesetzt wird, sondern ist die Basis für eine umfassende Revolution auf dem Energiesektor unter aktiver Einbindung der Bürger. Wer sich informiert und richtig investiert leistet einen Beitrag, der benötigt und belohnt wird.

Im April 2021 ist das EAG – das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket, welches 10 Gesetze umfasst – in Österreich durch den parlamentarischen Prozess gekommen und soll mit August 2021 in Kraft treten, nachdem es noch von der Europäischen Kommission beihilfenrechtlich geprüft wurde.

Was sind nun wesentliche Eckpfeiler dieses Gesetzespaketes, die bis 2030 erreicht werden:

- Ausbau der Erneuerbaren Stromerzeugung auf 100% und damit Neuinstallation von 27 TWh (+50% gegenüber heute);
- Das bedingt zusätzliche 17 GW (+70%) installierte Leistung aus erneuerbaren Quellen.
- Die Gründung neuartiger Energiegemeinschaften;
- Eine vollständig überarbeitete Förderungs- und Finanzierungsstruktur;
- Schaffung von Netzreserven (durch eine Kombination aus Zuschalten von Produktion und Abschalten von Lasten);
- Ausstieg vom Heizen mit Gas;
- Umstellung des Gas-Netzes auf Grün-Gas für Prozesswärme.

Abgesehen von vielen, rein technischen Veränderungen, die angestoßen werden, hat dieses Gesetzespaket auch massive Auswirkungen auf Bürger und die Gesellschaft. Dabei geht es nicht um permanentes, stumpfes Energiesparen (im Sinne von Einschränkungen), sondern viel mehr um das aktive Einbinden jedes Einzelnen.

Insbesondere werden neuartige **Energiegemeinschaften** möglich sein, was zu einer kollektiven Marktteilnahme führt. Explizit sind Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften genannt.

Bei ersterer können sich Haushalte zu einer Erzeugungs-, Speicherungs- und Verbrauchsgemeinschaft zusammenschließen. An einem Beispiel erläutert, sieht das Konzept so aus: Mehrere Haushalte eines Straßenzuges oder einer kleinen Siedlung bzw. Ortschaft erzeugen zu unterschiedlichen Uhrzeiten mehr Strom, als sie verbrauchen und leiten diesen zu anderen Haushalten, wo er entweder verbraucht oder gespeichert wird. Ein anderer Haushalt hat aufgrund einer ungünstigen Lage keine eigene Photovoltaikanlage, installiert aber einen größeren Stromspeicher, der in Zeiten des gemeinsamen Überschusses aufgefüllt und dessen Strom in Zeiten geringer Versorgung der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt wird. Andere Haushalte betreiben wiederum ein Lastmanagement, bei dem sie in Zeiten geringerer Erzeugung Verbraucher abschalten, usw. Damit entstehen sozialgemeinschaftliche Vorteile, die letztlich zur Kostenreduktion der Haushalte führen.

Die Bürgerenergiegemeinschaften agieren nicht nur lokal, sondern können ihren Stromüberschuss auch regional anbieten sowie strombezogene Dienstleistungen erbringen, wie zum Beispiel den Betrieb öffentlicher Ladestationen für die Elektromobilität.

Die Frage, ob derartige Konzepte für einen durchschnittlichen Bürger zu kompliziert seien, kann mit einer Analogie beantwortet werden: Der Erwerb eines Führerscheines ist ebenso komplex. Es müssen grundlegende Funktionsweisen der verwendeten Technik und der erforderlichen Wartung beherrscht, rechtliche Rahmenbedingungen verstanden und im Betrieb sorgfältig sowie mit Bedacht auf andere Teilnehmer umgegangen werden. Letztlich sieht das EAG auch die Einrichtung von entsprechenden Beratungsstellen ein.

Ein Faktum ist aber unbestritten: Wer sich in Zukunft nicht um die Energie kümmert, wird mehr bezahlen müssen. Teilnehmer einer Energiegemeinschaft genießen im Gegensatz dazu geringere Stromkosten aus dem Zusammenschluss der Anlagen und auch eine Befreiung von diversen Zuschlägen (Erneuerbaren-Pauschale und -Förderbeitrag), die im EAG vorgesehen sind.

Die Umsetzung des EAG hat weitreichende Konsequenzen in Richtung einer zukunftsfähigen Energiegesellschaft:

- Schaffung von reinem Erneuerbarem Strom (bis 2030) auf dem Weg zur Klimaneutralität (2040) Österreichs;
- Wissensvorsprung und Identifikation der Bürger mit dem Thema Energie;
- deutlicher Investitionsschub auch durch privates Kapital für eine saubere Zukunft;
- Schaffung von zahlreichen Green Jobs;
- Durchbruch von energieautarken Häusern und Hausgemeinschaften nach dem Konzept von Univ.-Prof. Timo Leukefeld ([www.timoleukefeld.de](http://www.timoleukefeld.de)), weil die rechtlichen Voraussetzungen wesentlich vereinfacht werden;
- Eine weitere Verbreitung der easyTherm Infrarotheizung ([www.easy-therm.com](http://www.easy-therm.com)) als ökologische Heizung und einfach zu schaltende Last für Energiegemeinschaften.

Das EAG ist daher weit mehr als nur ein Gesetzespaket – es ist die Einleitung einer wahren Energierevolution.